



Erfolgreiche berufliche Eingliederung



IV-Stelle Basel-Stadt
Lange Gasse 7
CH - 4052 Basel

Tel. 061 225 25 25
Fax 061 225 25 00
www.ivbs.ch

**SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT
BASEL-LANDSCHAFT**



IV-Stelle Basel-Landschaft
Hauptstrasse 109
CH - 4102 Binningen

Tel. 061 425 25 25
Fax 061 425 25 00
www.sva-bl.ch





Grundsätze der IV

Eingliederung vor Rente / aus Rente

- Die berufliche Eingliederung und Arbeitsvermittlung hat Vorrang und kennt keine Wartefrist
- Ein Rentenanspruch kann bestehen
 - Wenn die berufliche Eingliederung nicht möglich ist
 - Nach der gesetzlichen Wartefrist von einem Jahr
- Wiedereingliederung aus Rente ist immer möglich

Invalidität

Wer infolge Krankheit, eines Unfalles, eines Geburtsgebrechens langdauernd erwerbsunfähig wird, gilt als invalid im Sinne des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung und hat Anspruch auf Leistung der IV.

Invaliditätsgrad

Er wird ermittelt, indem die mit und ohne Gesundheitsschaden erzielbaren Erwerbseinkommen einander gegenüber gestellt werden.



Früherfassung

Wann ist eine Meldung bei der IV angezeigt?

- Nach 30 Tagen ununterbrochener Arbeitsunfähigkeit
- Bei sich wiederholenden, häufigen, gesundheitlichen Kurzabsenzen innerhalb eines Jahres

Wer darf melden?

- Versicherte Person, Arbeitgeber, Ärzte, Krankentaggeld- und Unfallversicherungen etc.
(Die versicherte Person muss über die Früherfassungsmeldung informiert werden!)

Wie wird eine Früherfassung gemeldet?

- Mit einem Meldeformular

Wo findet man ein solches Formular?

- Auf der Webseite der IV-Stelle (www.ivbs.ch oder www.sva-bl.ch)

Was beinhaltet die Früherfassung?

- Erfassung der Situation
- Klärung, ob eine Anmeldung bei der IV angezeigt ist
- Aufzeigen von Alternativen, wenn die Zuständigkeit der IV nicht gegeben ist

(siehe auch die Merkblätter AHV/IV - Merkblatt 4.12 – Früherfassung / Frühintervention)

Frühintervention

Wann kann eine Frühintervention der IV erfolgen?

- Nachdem die versicherte Person bei der IV das Anmeldeformular für Erwachsene eingereicht hat

Wo findet man das Anmeldeformular für Erwachsene?

- Auf der Webseite der IV-Stelle (www.ivbs.ch oder www.sva-bl.ch)

Was beinhaltet die Frühintervention?

- Fachkompetente Beratungsgespräche für versicherte Personen und Arbeitgeber
- Fachunterstützung zur Arbeitsplatzhaltung und/oder beruflichen Wiedereingliederung
(z.B. Aufqualifizierung von Arbeitnehmer)
- Unterstützung bei ergonomischer Arbeitsplatzoptimierung (z.B. Stehpult)
- Berufliche Integrationsmassnahmen
- Coaching
- Kostenloses „Case Management“
- Integrationsmassnahmen am Arbeitsplatz (WISA) oder im geschützten Rahmen

(siehe auch die Merkblätter AHV/IV - Merkblatt 4.12 – Früherfassung / Frühintervention)



Berufsberatung

Wann erfolgt eine Berufsberatung der IV?

- Wenn dies angezeigt ist, direkt nach der Anmeldung bei der IV
- Nach erfolgter Unterstützung durch Frühintervention oder Arbeitsvermittlung

Wer hat Anspruch auf Berufsberatung?

- Versicherte, die infolge Invalidität in der Berufswahl eingeschränkt oder in der Ausübung der bisherigen Tätigkeit behindert sind

Was beinhaltet die Berufsberatung?

- Fachkompetente berufliche Beratung (inkl. Laufbahnberatung)
- Umfassende Abklärungen in spezialisierten Ausbildungs- und Eingliederungsstätten
- Erstmalige berufliche Ausbildung
- Umschulung
- Arbeitstraining
- Integrationsmassnahmen am Arbeitsplatz (WISA) oder im geschützten Rahmen

(siehe auch die Merkblätter AHV/IV - Merkblatt 4.12 – Früherfassung / Frühintervention)

Arbeitsvermittlung

Wann erfolgt eine Arbeitsvermittlung der IV?

- Wenn dies angezeigt ist, direkt nach der Anmeldung bei der IV
- Nach erfolgter Unterstützung durch Frühintervention oder Berufsberatung

Wer hat Anspruch auf Arbeitsvermittlung?

- Personen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, welche motiviert, arbeitswillig und in der freien Wirtschaft eingliederbar sind

Was beinhaltet die Arbeitsvermittlung?

- Fachkompetente Beratung
- Fachunterstützung bei der Arbeitsplatzhalterhaltung und/oder beruflichen Wiedereingliederung
- Aktive Unterstützung bei der Stellensuche
- Arbeitstraining
- Arbeitsversuch
- Einarbeitungszuschüsse
- Entschädigung für Beitragserhöhung der obligatorischen beruflichen Vorsorge und der Krankentaggeldversicherung
- Arbeitsplatzanpassung

(siehe auch die Merkblätter AHV/IV - Merkblatt 4.12 – Früherfassung / Frühintervention)

Massnahmen zur beruflichen Eingliederung

	Früherfassung	Frühintervention	Integrationsmassnahmen	Berufsberatung	Erstmalige Ausbildung	Umschulung	Arbeitsvermittlung	Arbeitstraining, Arbeitsversuch, Zuschuss
Art der Massnahmen	<p>Möglichst frühe Beratungsgespräche für Personen, welche aufgrund Krankheit oder Unfall arbeitsunfähig sind und ein Invaliditätsrisiko aufweisen.</p> <p>Empfehlung ob IV - Anmeldung angezeigt ist oder nicht.</p>	<p>Abklärung und Sprechen von rasch einsetzenden und kostengünstigen Massnahmen, welche verhindern sollen, dass Menschen vollständig oder teilweise aus dem Arbeitsprozess herausfallen ([teil]arbeitsunfähig, resp. invalid werden).</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Belastbarkeitstraining - Aufbautraining - Wirtschaftsnah Integration mit Support am Arbeitsplatz - Arbeit zur Zeitüberbrückung - Wirtschaftsnah Integration mit Support am Arbeitsplatz (WISA) 	<p>Jugendliche mit Behinderung am Ende der obligatorischen Schulzeit.</p> <p>Erwachsene, die aus gesundheitlichen Gründen den Beruf wechseln müssen.</p>	<p>Junge Erwachsene, die vor Eintritt des Gesundheitsschadens noch nicht erwerbstätig waren, haben beispielsweise Anspruch auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung auf eine einfache Tätigkeit - Anlehre / Attestausbildung - Berufslehre - Höhere Ausbildung 	<p>Personen, die wegen drohender oder eingetretener Invalidität ihren erlernten Beruf oder die bisherige Erwerbstätigkeit nicht mehr ausüben können, haben Anspruch auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsinterne Ausbildung - Neue Lehre - Höhere Ausbildung 	<p>Versicherte Personen haben beispielsweise Anspruch auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mithilfe bei der Stellensuche - Erhalt des Arbeitsplatzes - Einführung am neuen Arbeitsplatz - Beratung von Arbeitnehmer und Arbeitgeber 	<ul style="list-style-type: none"> - Sechsmonatiger Arbeitsversuch im 1. Arbeitsmarkt - Unterstützung bei der Einarbeitung an neuer Stelle mittels Einarbeitungszuschuss während drei bis sechs Monaten
Leistungen / Kosten	<p>keine</p>	<p>CHF 5'000.-- max. CHF 20'000.-- (kein Rechtsanspruch)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung des Arbeitsplatzes - Ausbildungskurse - Arbeitsvermittlung - Berufsberatung - Sozialberufliche Rehabilitation - Beschäftigungsmassnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> - Allfällige Reisekosten (öffentliche Verkehrsmittel) - Taggeld - Dauer maximal 1 Jahr für Erstanmeldungen; für Wiedereinsteiger aus Rente auch länger 	<ul style="list-style-type: none"> - Allfällige Reisekosten (öffentliche Verkehrsmittel) 	<ul style="list-style-type: none"> - Nur invaliditätsbedingte Mehrkosten - Allenfalls Lehrlingslohn in Form von Taggeldern - Transport- und Unterbringungskosten - Verlängerungskosten der Ausbildung - Ausbildungskosten in einer Eingliederungsstätte - Invaliditätsbedingte Weiterbildungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Schulgeld, Material - Auswärtige Verpflegung - Reisekosten - Taggeld 	<ul style="list-style-type: none"> - Reisekosten - Auswärtige Verpflegung - Kosten für Kurse - Entschädigung für Beitragserhöhung - Schutzfrist für versicherte Person bei Rückfall - Wiederaufleben der ursprünglichen Rente ohne BVG-/KTG-Konsequenzen für den Arbeitgeber 	<ul style="list-style-type: none"> - Taggeld an die versicherte Person - Behinderungsbedingter Mehraufwand bis max. CHF 100.-- an Arbeitgeber - Reisekosten - Auswärtige Verpflegung - Kosten für Kurse - Schutzfrist für versicherte Person bei Rückfall - Wiederaufleben der ursprünglichen Rente ohne BVG-/KTG-Konsequenzen für den Arbeitgeber
Beispiele	<p>Arbeitsunfähigkeit, die mehr als 30 Tage dauert und ein Ende nicht absehbar ist (teilweise oder ganz arbeitsunfähig). Wiederholte, regelmässige, über längere Zeit dauernde Arbeitsunfähigkeiten oder gesundheitsbedingte Abwesenheiten.</p>	<p>Nach längerer Abwesenheit vom Arbeitsplatz.</p> <p>Begleitung des Neu- und Wiedereinstiegs und falls nötig Finanzierung von zweckmässigen Massnahmen, zum Beispiel einem höhenverstellbaren Pult für eine kaufmännische Angestellte mit Rückenbeschwerden.</p>	<p>Integration von Versicherten mit Eingliederungspotenzial, welche psychisch noch nicht stabil genug sind, um den direkten Einstieg in eine Erwerbstätigkeit in der freien Wirtschaft zu bewältigen.</p>	<p>Schüler einer Sonderschule, Maurer mit Rückenproblemen.</p>	<p>Lehrlinge, welche aufgrund unfall- oder krankheitsbedingter Gesundheitsschädigung die begonnene Lehre nicht zu Ende machen konnten.</p>	<p>Umschulung eines an einer Mehlstauballergie leidenden Bäckers zum kaufmännischen Angestellten.</p>	<p>Vermittlung eines Bauhilfsarbeiters mit Rückenbeschwerden als Magaziner / Lagerist, nach Absolvierung eines benötigten Staplerkurses.</p>	<p>Testen eines geeigneten Arbeitsplatzes im Rahmen eines dreimonatigen Arbeitstrainings oder eines sechsmonatigen Arbeitsversuches im 1. Arbeitsmarkt und anschliessende Unterstützung nach Vertragsabschluss mittels Einarbeitungszuschuss während drei bis sechs Monaten wobei bezüglich der Lohnbeteiligung ein degressives Modell zur Anwendung kommen kann.</p>

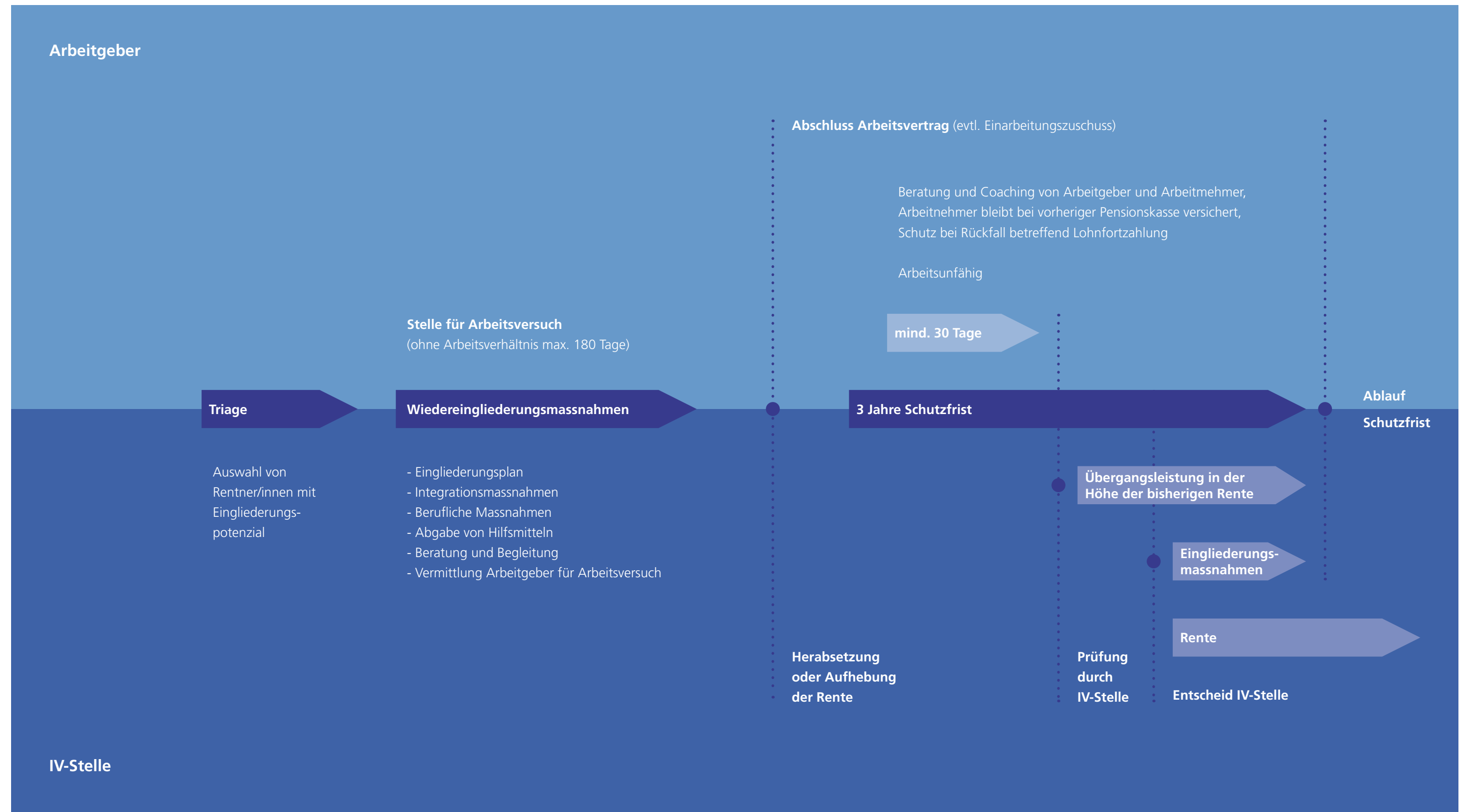
Prozesslandkarte für die berufliche Eingliederung

Eingliederung vor Rente



Prozesslandkarte für die berufliche Eingliederung

Eingliederung statt Rente





Neuanfang!

Weitere Informationsquellen für Arbeitgeber auf einen Blick

Invalidenversicherung bezogene Information:

- des Bundesamtes für Sozialversicherung: www.bsv.admin.ch
- der IV-Stellen Baselstadt / Baselland: www.ivbs.ch / www.sva-bl.ch

Wir empfehlen insbesondere die **Merkblätter** der AHV / IV welche sie ebenfalls auf den Webseiten der IV-Stellen finden können. Insbesondere folgende sind für Arbeitgeber aufschlussreich:

- 4.12 - Früherfassung und Frühintervention
- 4.09 - Berufliche Eingliederungsmassnahmen
- 4.11 - Versicherungsschutz während Eingliederungsmassnahmen der IV
- 4.05 - Vergütung Reisekosten
- 4.01 - Leistungen der Invalidenversicherung

Weitere Informationen, Erfahrungsberichte und Kontakte finden Sie auf folgenden Internetplattformen:

Berufsberatung
Das Portal für Beruf, Studium und Laufbahnberatung

- www.berufberatung.ch

Info-Portale für Arbeitgeberfragen und Arbeitsvermittlung im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderungen:

- www.job-iv.ch
- www.compasso.ch
- www.netzwerk-arbeit.ch
- www.diecharta.ch
- www.worktrain.ch
- www.personalclick.ch
- www.profil.proinfirmis.ch
- www.fondation-ipt.ch
- www.treffpunkt-arbeit.ch
- www.xtrajobs.ch